

Finanzbericht 2017 – 2019
Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
zur LDK 24./25.11.2018 in Wildau

Vorwort.....	2
Abschluss 2017 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen	3
Haushaltsentwurf 2019 – Erläuterungen	12
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg	15
Anlage: Abschluss 2017 – Rechnungsprüfungsbericht.....	18

Vorwort

Liebe Delegierte,

der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landesverbandes möglichst transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

Während der Schwerpunkt im Jahr 2016 weiter auf der Konsolidierung des Haushaltes sowie der weiteren Struktur- und Programmentwicklung lag, stand in 2017 der Bundestagswahlkampf im Mittelpunkt unserer Arbeit.

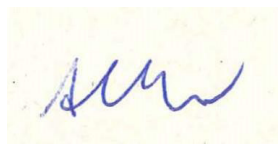
2017 war aus haushalterischer Sicht ein sehr erfolgreiches Jahr für den Landesverband. Die Konsolidierung des Haushaltes wurde vorangetrieben und es konnte zusätzliches Vermögen aufgebaut werden. Er bietet somit eine gute Voraussetzung für das Wahljahr 2019.

Die äußeren Umstände und Rahmenbedingungen haben zu dem Erfolg beigetragen.

In erster Linie verdanken wir ihn aber den Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle, der konstruktiven Mitarbeit unserer Kreisschatzmeister*innen im Landesfinanzrat und den Anregungen und Hinweisen unserer Rechnungsprüfer*innen.

Mein besonderer Dank gilt aber an dieser Stelle unserer Finanzreferentin Anja Dannecker.

Viele bündnisgrüne Grüße



Sabine Albrecht

Landesschatzmeisterin

Abschluss 2017 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch Rechnungsprüfer und externe Wirtschaftsprüfer geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht 2017 wurde durch den Bundesschatzmeister am 07. November 2018 eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen. Der aktuelle Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wird demnächst auf www.gruene.de einsehbar sein.

Gesamtüberblick

Im Jahr 2017 wurden die Finanzbeschlüsse der LDK umgesetzt.

Der Landesverband Brandenburg nahm laut Haushaltsabschluss rund 648.500 Euro ein und gab ca. 645.350 Euro aus.

So konnte das Haushaltsjahr mit einem überplanmäßigen Reinvermögen von ca. 293.907 Euro abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2016 war ursprünglich ein Rücklagenstand in Höhe von 148.000 EUR zum 31.12.2017 geplant. Dies konnte aber auf 188.000 Euro erhöht werden, was uns insbesondere dadurch gelungen ist, dass wir im Stande waren, die Kosten für die Bundestagswahl aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten. Auf die geplante Auflösung von Rücklagen in Höhe von 40.000 Euro konnte demnach verzichtet werden. Wir verdanken das u.a. auch der Kreativität und vor allem des unermüdlichen Engagements der Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2017 1.096 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2016 um rund 50 Mitglieder. Dieser Trend setzt sich derzeit fort. Bis September 2018 konnte ein prozentualer Mitgliederzuwachs von rund 13 Prozent verzeichnet werden. Dies spiegelt sich im Beitragszuwachs, und damit auch in den Einnahmen unserer Kreisverbände wider.

Schlussfolgerungen für die folgenden Haushalte

Die konservative Haushaltsplanung hat sich weiter bewährt. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2022 eine jährliche Rücklagenzuführung von 35.000 Euro vor. Für das Bundestagswahljahr 2021 ist eine etwas geringere Rücklagenzuführung in Höhe von 25.000 Euro geplant.

Parallel dazu wollen wir keine Abstriche in der Professionalität unserer Arbeit und in der notwendigen Struktur- und Programmentwicklung zulassen. Darum ist auch für die nächsten Jahre die Beibehaltung der Personalstruktur in der Landesgeschäftsstelle bei einer fairen und tariflichen Entlohnung aller Mitarbeiter sichergestellt. Der erfolgte Vermögensaufbau gestattet uns zur Unterstützung der Wahlkämpfe, die Stundenzahl des Stammpersonals für 2019 aufzustocken und zur Unterstützung des Landtagswahlkampfes noch zusätzlich von Januar bis August eine Teilzeitstelle (Sachbearbeitung) zu besetzen.

Unter der Voraussetzung eines für uns guten Ergebnisses der Landtagswahl wird uns der Spagat zwischen Rücklagenbildung für die nächsten Wahlkämpfe auf der einen Seite und die notwendige Personalausstattung zur politischen Grundlagenarbeit zwischen den Wahlkämpfen auf der anderen Seite weiterhin gelingen.

Für die drei anstehenden Wahlkämpfe werden wir wieder auf ein ausführliches Wahlkampfcontrolling zurückgreifen. So ist sichergestellt, dass der Landesvorstand und die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle unabhängig vom Buchungsstand zu jeder Zeit über Einnahmen und Ausgaben informiert sind. Fehlentwicklungen können rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Zudem können gerade noch im Endspurt des Wahlkampfes Akzente zielorientiert gesetzt werden.

Für die Kommunal- und Europawahlen werden wir zuvorderst auf die Angebote des Bundesverbandes setzen. Aufgrund der Komplexität des Landtagwahlkampfes und der großen Bedeutung der Wahlen für die politische Entwicklung für das Land und für uns als Partei Bündnis 90/Die Grünen, werden wir auf die Fachkompetenz und Unterstützung einer politisch versierten Wahlkampfagentur setzen.

Es bleibt die Herausforderung, auch weiterhin durch Fundraising und durch Mitgliederzuwachs höhere Eigeneinnahmen zu generieren. Nicht zuletzt das Parteiengesetz fordert diese Aktivitäten von uns, um unseren vollen Anspruch auf die staatliche Parteienfinanzierung aufrecht zu erhalten. Dabei wollen wir wieder die Möglichkeit zu projektbezogenen Spenden schaffen und setzen in Zusammenarbeit mit der Fundraisingstelle des Bundesverbandes eine Telefonspendenaktion zur Landtagswahl um. Hierzu stehen wir im engen Kontakt mit den Kreisverbänden.

Zu Beginn des Jahres 2015 hatten wir mit einer Revision aller Dienstleistungsverträge begonnen. Dieser Prozess wurde fortgesetzt. So haben wir u.a. im Rahmen eines Angebotsverfahrens die Reinigung der Landesgeschäftsstelle neu vergeben. Ebenso ist das Verfahren nunmehr fest in die Geschäftsabläufe etabliert, bei Anschaffungen im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen. Zum Jahresende werden wir einen Leistungskatalog hinsichtlich der EDV-Betreuung unserer Geschäftsstelle erarbeiten und eine Angebotsabfrage starten. Neben den Kosten werden aber für uns Fragen der Datensicherheit und der Servicebereitschaft entscheidungsrelevant sein.

Diese Überprüfung der Dienstleistungsbeziehungen soll in enger Zusammenarbeit mit unseren zwei Rechnungsprüfer*innen stetig fortgeführt werden. Da die größten Ausgaben im Bereich der Personal- und Mietkosten liegen, sind hier allerdings den Einsparungspotentialen Grenzen gesetzt.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2017 betrug das Reinvermögen rund 255.000 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 293.900 Euro. Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von 219.000 Euro abgeschlossen. Die Höhe stellt sich allerdings in den einzelnen Kreisverbänden sehr unterschiedlich dar. Die Spanne reicht hier von ca. 1.000 Euro bis ca. 28.000 Euro.

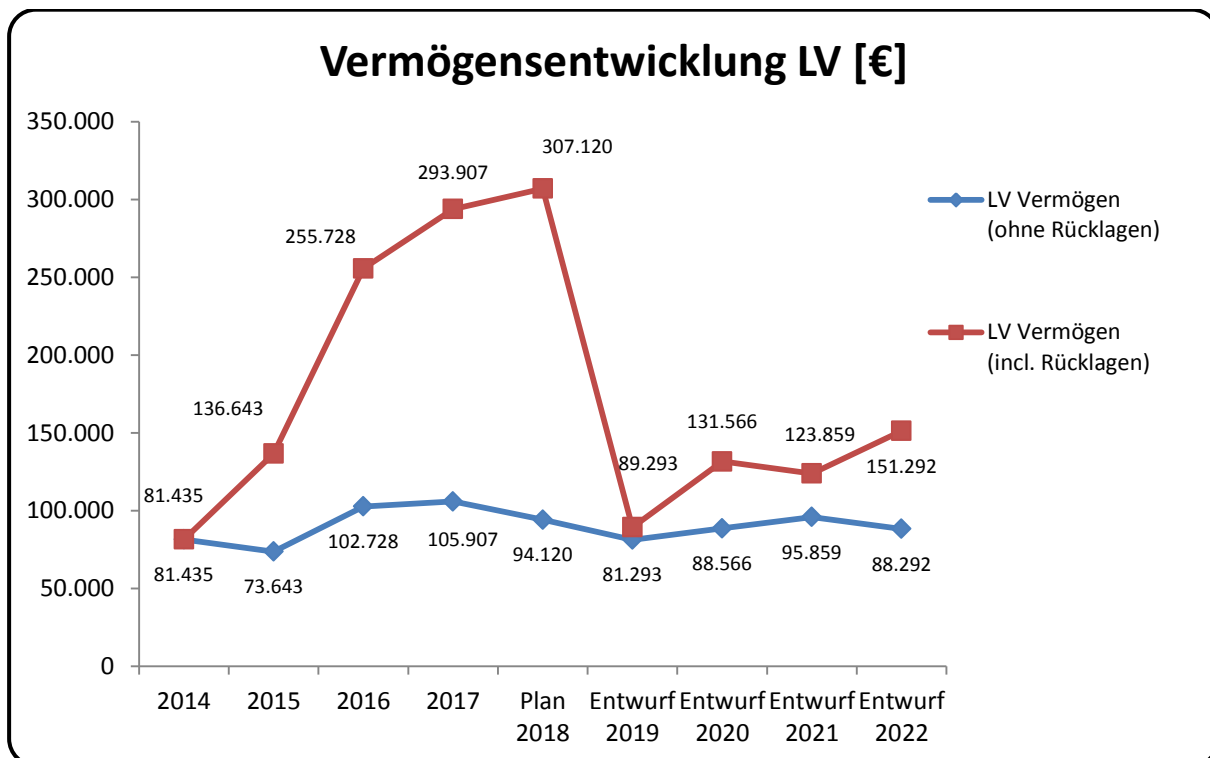


Abb. 1: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2022

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Bilanz im Jahr 2017 mit rund 593.500 Euro überplanmäßig. Die wesentliche Einkommensquelle ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 360.000 Euro. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von knapp 91.000 Euro. Alle Abgeordneten zahlen entsprechend unserer Beschlüsse. Dafür sagen wir ein herzliches „Dankeschön“!

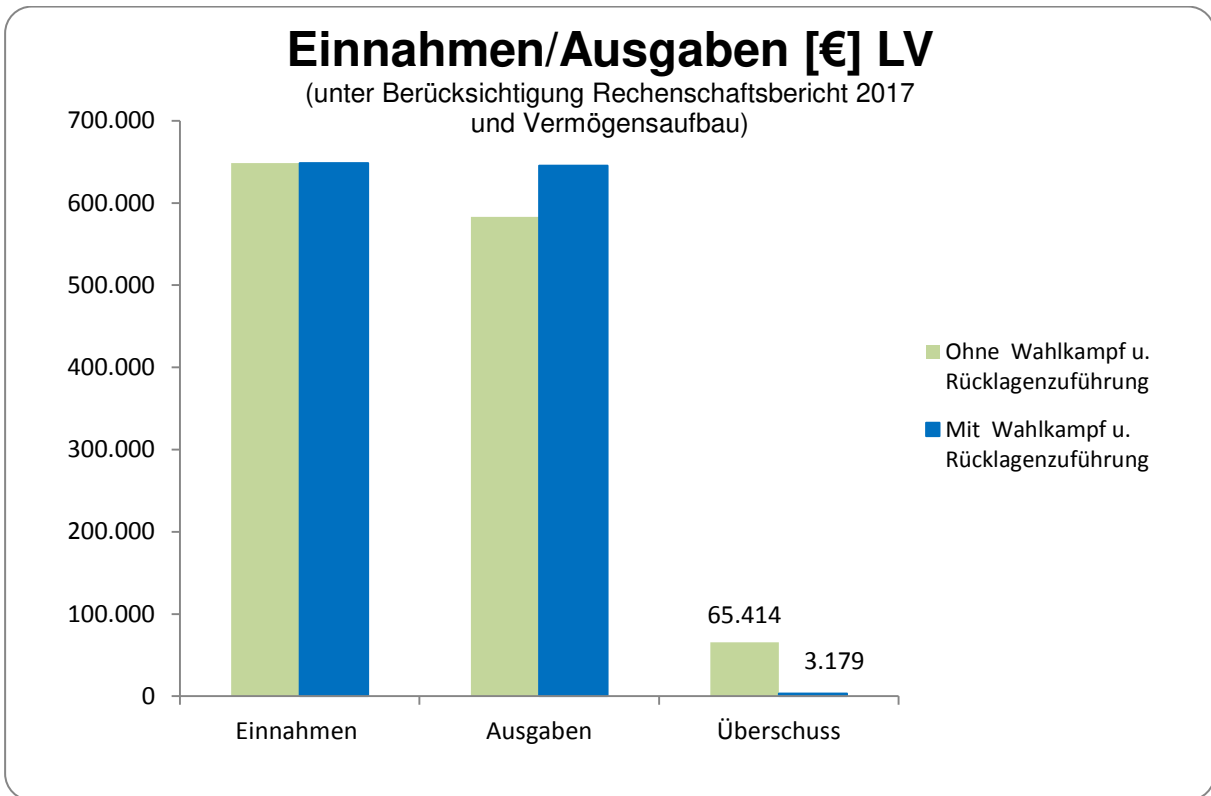


Abb. 2: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2017

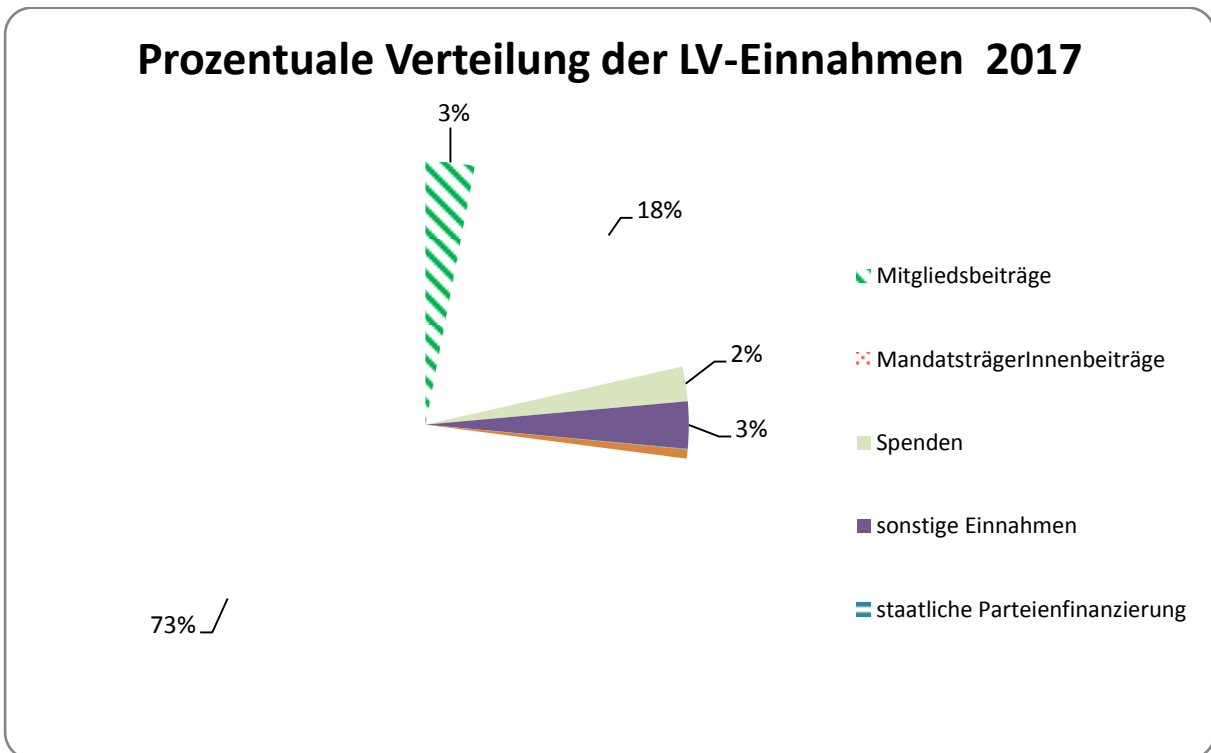


Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2017

Mandatsbeiträge / Spenden	Anteil an vereinbarter Summe im Jahr		
	2015	2016	2017
Axel Vogel	100%	100%	100%
Michael Jungclaus	100%	100%	100%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Marie Luise von Halem	100%	100%	100%
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Heide Schinowsky	100%	100%	100%
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	85.337	88.491	88.453
A. Baerbock	100%	100%	100%
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	16.200	14.982	15.510

Tab. 1: Übersicht Mandatsbeiträge Landtag, Bundestag

Die Kreisverbände nahmen 2017 rund 291.600 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Verteilung der Einnahmen sehr ungleich unter den Kreisverbänden. Die Spanne geht hier von ca. 2.100 Euro bis ca. 45.000 Euro im Jahr 2017. Wichtigste Einnahmequelle sind hier die Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 128.200 Euro. Danach folgen mit ca. 51.300 Euro die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen. Auch ihnen gilt ein herzlicher Dank!

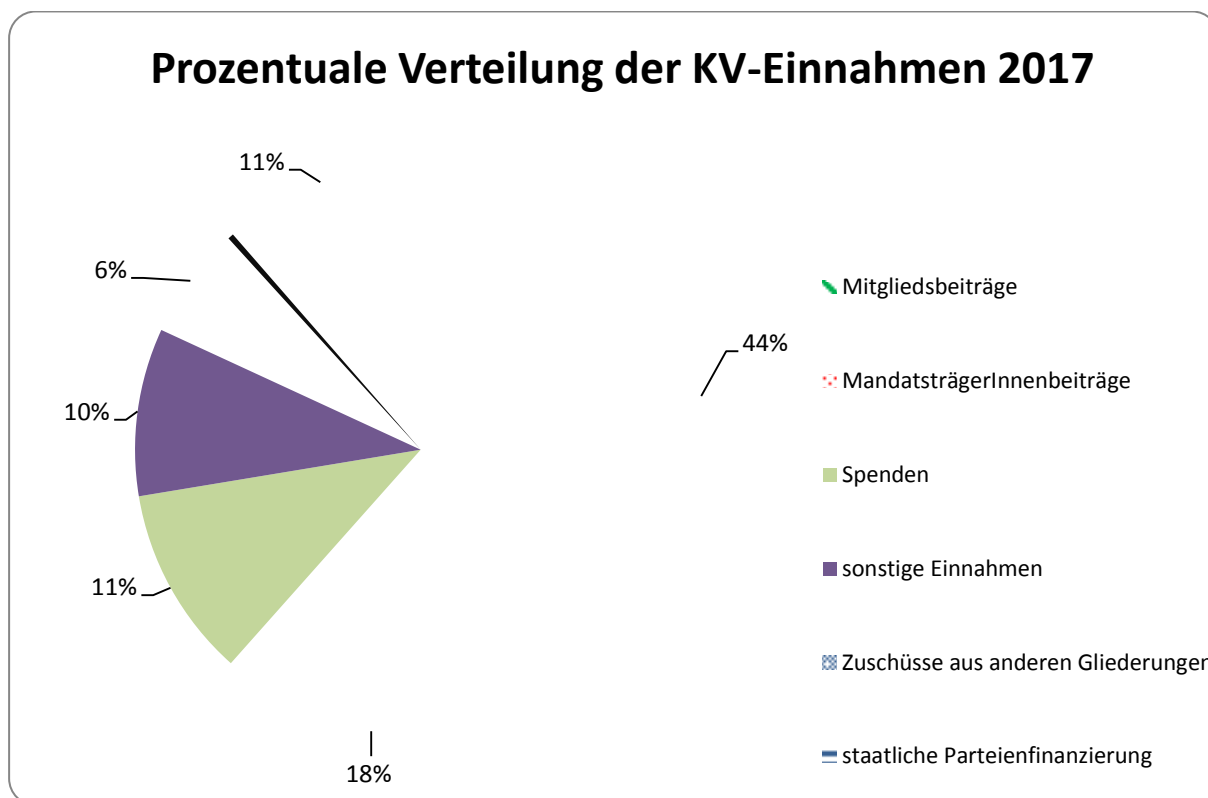


Abb. 4: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2017

Ausgaben

Im Jahr 2017 gab der Landesverband rund 455.400 Euro aus. Davon entfällt trotz vergleichsweise geringer Ausstattung der größte Einzelposten von ca. 283.000 Euro auf das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle.

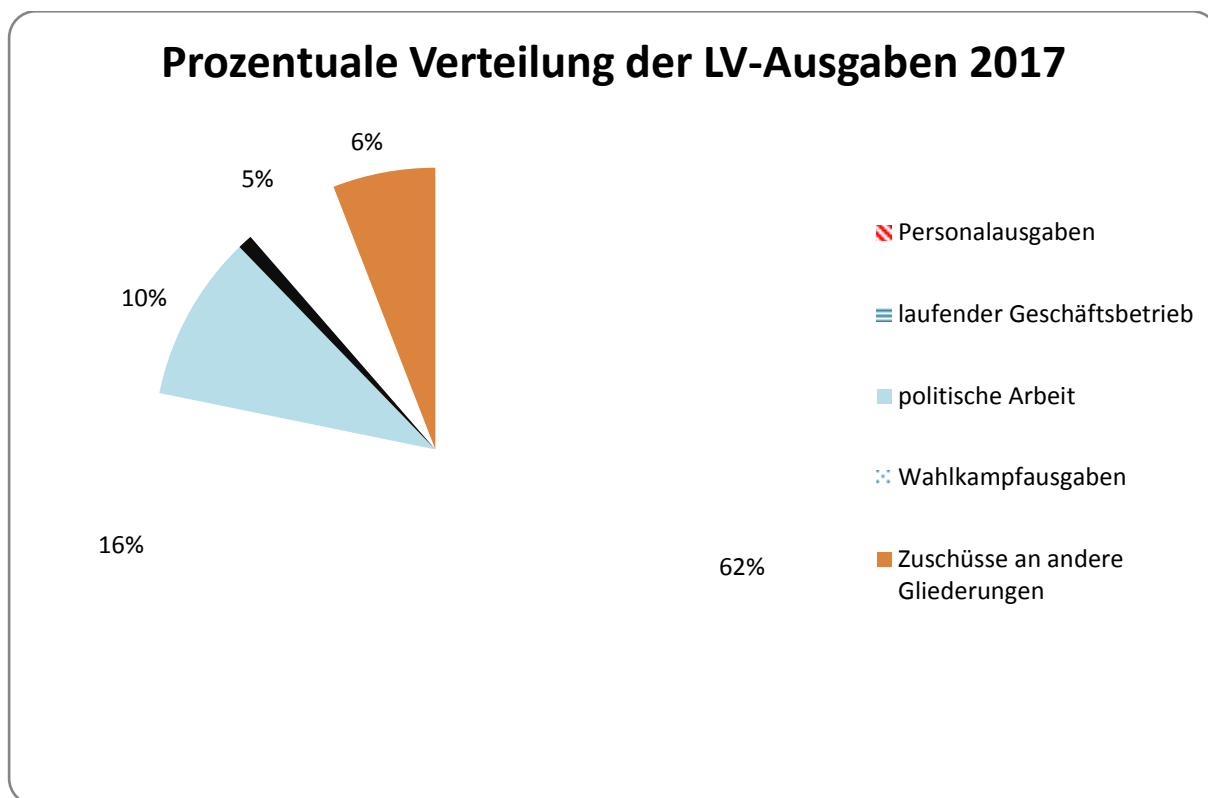


Abb. 5: Ausgabenstruktur Landesverband 2017

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2017 bei rund 327.000 Euro. Die Ausgaben für den Wahlkampf betragen hier rund 141.190 Euro und stellen damit fast die Hälfte der getätigten Ausgaben dar. Die Personalausgaben mit rund 92.600 Euro stehen in 2017 an zweiter Stelle, gefolgt von den Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie die politische Arbeit.

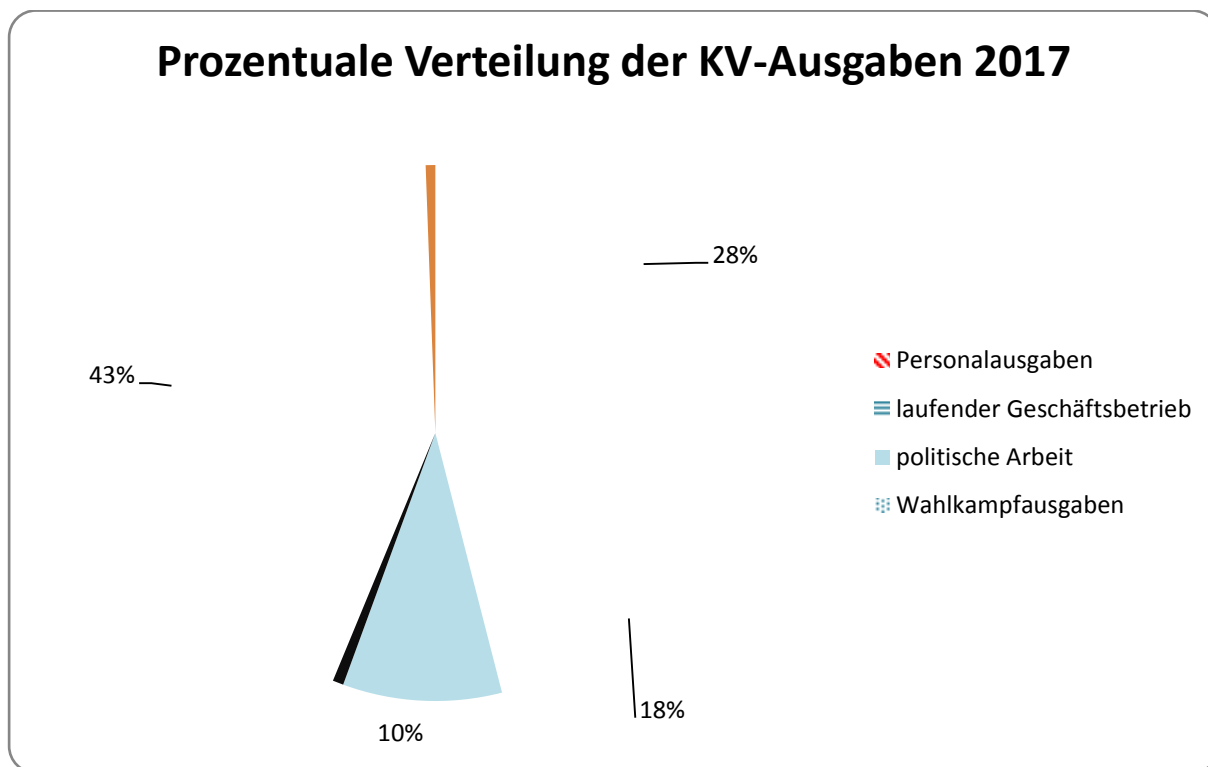


Abb. 6: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2017

Aus dem Strukturfonds wurden im Jahr 2017 sieben Auszahlungen an Kreisverbände über insgesamt 17.500 Euro getätigt. Antragsteller waren die Kreisverbände Oberhavel, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Märkisch-Oderland und Potsdam. Weitere 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wurde, abgezogen, so dass die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von rund 1.100 Euro recht gering waren. Infolge des eingeführten Verwendungsnachweises der bewilligten Strukturfondsgelder und der damit verbundenen Rückführung von nicht benötigten Geldern in den Strukturfond konnten rund 3.700 Euro in das Jahr 2018 überführt werden.

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Im Jahr 2017 war unsere Mitgliederzahl leicht ansteigend. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, zum 31.12.2014 waren es 996, am 31.12.2015 987, am 31.12.2016 1.044 und am 31.12.2017 1.097 Mitglieder. Damit können wir von 2013 bis 2017 einen Zuwachs um 126 Mitglieder verzeichnen bei einer gleichzeitigen Bereinigung von beitrags säumigen Mitgliedschaften. Aufgrund dessen sowie der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einem konsequenteren Mahnwesen lag der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2017 in unserem Landesverband mit 13,77 Euro fast 1,50 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

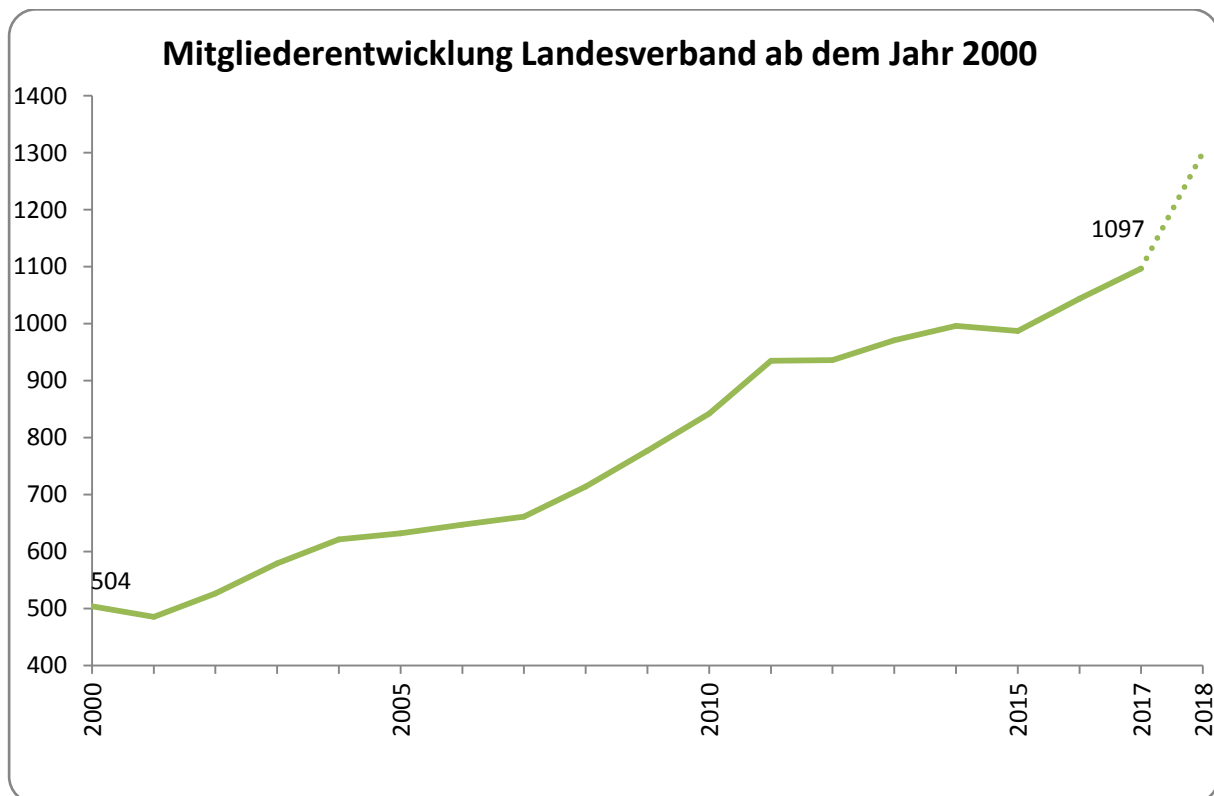


Abb. 7: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2019 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Das Jahr 2019 steht ganz im Zeichen der anstehenden Wahlen.

In 2018 haben wir bereits Rücklagen in Höhe von 10.000 Euro zur Vorbereitung der Landtagswahlen aufgelöst. Für das Jahr 2019 stellen wir 240.000 Euro aus den Rücklagen für die Wahlkämpfe bereit. Der Landesverband setzt den Schwerpunkt auf die Landtagswahlen. Für diese werden allein 200.000 Euro aus den Rücklagen bereitgestellt. Für die Kommunalwahl sind 25.000 Euro und für die Europawahl 15.000 Euro als Etat vorgesehen.

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2019 bei ca. 576.900 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 393.613 Euro die staatliche Parteienfinanzierung. Die Einnahmen aus den Mandatsbeiträgen werden bei 98.200 Euro liegen.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 18.400 Euro bewegen.

Ausgaben

Für das Jahr 2019 haben wir Ausgaben von ca. 554.730 Euro (ohne Berücksichtigung Wahlkampfausgaben und Rücklagenbildung) geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 207.000 Euro.

Die einzelnen Haushaltspositionen wurden mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Vorjahres und des laufenden Jahres verglichen und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Haushaltsansätze für die Gremienarbeit und für allgemeine politische Aktionen wurden für die künftigen Haushaltsjahre konstant gehalten. Ausnahme hierbei bildet das Wahljahr 2019. Hier erfolgte eine Umschichtung aus dem Aktionshaushalt des Landesvorstandes zugunsten eines möglichen Sonderparteitages. Dies war möglich, da aufgrund der Wahlen keine reguläre Sommerkonferenz durchgeführt wird. Die

Kosten für den Landtagswahlkampf werden in einem separaten Etat aufgeführt.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Die Rücklagen wurden im Wahlkampfsjahr 2014 komplett aufgebraucht. Bereits 2015 konnten wir 20.000 Euro über den Planansatz hinaus an Rücklagen bilden. 2016 waren es sogar 60.000 Euro. Damit stehen uns im Jahr 2019 240.000 Euro für den Wahlkampf zur Verfügung, 8.000 Euro verbleiben in den Rücklagen. Dadurch verfügen wir über ein Budget, welches nahezu dem Niveau aus dem Jahr 2014 entspricht.

Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 zeigt, wie wir die Einnahmen und Ausgaben gestalten wollen, um dem notwendigen Aufbau der Rücklagen gerecht zu werden. Dabei wird deutlich, dass gerade in Wahlkampfsjahren der Rücklagenaufbau nicht allein aus den Überschüssen des laufenden Haushaltes erfolgen kann, sondern eine Umwidmung eines Teils des freien Vermögens nötig sein wird. Es ist uns bewusst, dass dieser Anteil so klein wie möglich gehalten bzw. ganz vermieden werden muss.

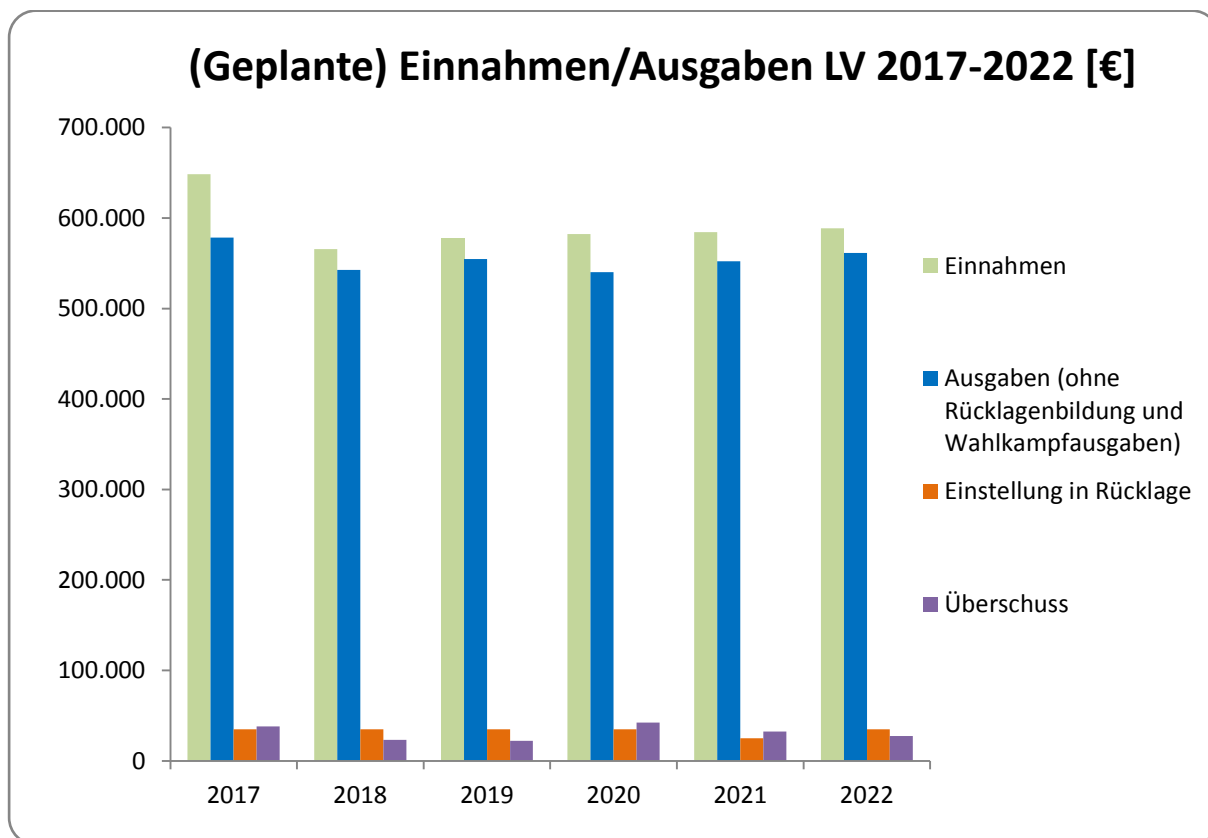


Abb. 8: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2017-2022

Wahlkampfhaushalt Landtagswahl

Insgesamt planen wir mit einem Etat für die Landtagswahlen in Höhe von 296.400 Euro.

Neben der Auflösung der Wahlkampfrücklagen erhalten wir als Landesverband einen Zuschuss in Höhe von 42.000 EUR aus dem Solifond und voraussichtlich einen weiteren Zuschuss aus der Grundfinanzierung für Weiterbildungen. Zudem rechnen wir mit einer höheren Spendenbereitschaft. Auf der letzten BDK in Leipzig starteten die Landesverbände Sachsen, Brandenburg und Thüringen einen gemeinsamen Spendenaufruf.

Ausgaben für Material wie z.B. das Kurzwahlprogramm, den Wahlflyer oder der Erstwählerbrief werden teilweise durch den Weiterverkauf an die Kreisverbände refinanziert. Die Hauptausgaben sind in den Bereichen Veranstaltungen/Aktionen, wie z.B. Wahlkampftouren oder der Versand des Erstwählerbriefes, Wahlkampfagentur und in der Onlinewerbung vorgesehen. Außerdem sind etwas mehr als 10% des Gesamtetats für die letzte Wahlkampfphase, dem Endspurt eingeplant. Damit sollen noch einmal gezielt und tagesaktuell Akzente in der Schlussphase gesetzt werden.

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt in wahlkampffreien Jahren rund 500.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 80% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wähler*innen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 12 % den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 5%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50 % aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 15 %, Spenden ungefähr 14 %, die staatliche Teilfinanzierung rund 14 %.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahe stehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 EUR für Ledige und 3.300 EUR für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.

Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Dem Landesparteitag (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.

Bericht über die Rechnungsprüfung des Landesverbandes Brandenburg BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das Berichtsjahr 2017

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte vor Ort am 04.10.2018 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am 05.10.2018 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumen der Landesgeschäftsstelle durch die Prüfer Robert Sperfeld und Elke Seidel im Beisein von Anja Dannecker, Finanzreferat Landesgeschäftsstelle. Weitgehend alle bei der Einsicht auftretenden Nachfragen konnten in der Landesgeschäftsstelle direkt und weitere Nachfragen mittels Email-Verkehr weitestgehend beantwortet werden.

An Unterlagen wurden uns 14 Ordner vorgelegt.

Vom Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank - 90 06 lagen vier Ordner mit Kontoauszügen und den zugehörigen Buchungsbelegen oder Kopien vor. Ein Ordner enthielt die ausführlichen Buchungsbelege nummeriert von B 001 bis B 234. Ein Ordner enthielt Unterlagen zu Miet- und Nebenkosten, zum Tagesgeldkonto, zur Mietkaution und zum Kreditkartenkonto sowie zu Mietangelegenheiten. Vier Ordner stehen für Angelegenheiten der Lohnsteuer, Sozialversicherung, Gehälter, Lohn- und Gehaltsübersichten, - und Gehaltsangelegenheiten, für Sozialversicherungsangelegenheiten und für Mitarbeiterangelegenheiten. Zwei Ordner umfassten die Angelegenheiten der Grüne Jugend und ein Ordner enthält den Abschluss 2017 für den Wirtschaftsprüfer und den Gesamtabschluss. Neu war ein Ordner für die tägliche Arbeit. Neben Unterschriftenlisten und Satzungen werden hier mittels Beschreibung die täglich eingehenden Dokumente, Rechnungen u.a. geordnet und nach erfolgter endgültiger Bearbeitung in die Belegordner einsortiert. Durch diesen „Auffangordner“ dürften fehlende Rechnungen der Vergangenheit angehören.

Alle Dokumentationen von Verträgen, die in der Geschäftsstelle vorhanden sind, wurden uns in separaten Hängemappen vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Erstellung des Rechenschaftsberichts der Gesamtpartei von einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag uns zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Somit können wir keine Aussage treffen, ob sich die 2016 im Bericht angesprochenen Defizite der Kreisverbändeabschlüsse aufgelöst haben. Wir bitten die Landesschatzmeisterin, in ihrem Finanzbericht darauf einzugehen.

Generelle Prüffeststellungen

Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut.

Die Unterschriftenliste ist aktuell, das Inventarverzeichnis wird jetzt sehr ausführlich geführt. Stichproben zeigten, dass die Inventarnummern am Mobiliar mit dem Verzeichnis übereinstimmen.

Geldverkehr

Der Landesverband bewirtschaftet zum Jahresende 2017 fünf Konten, die Anfangs- und Endbestände stimmen mit den Kontoauszügen überein.

Girokonto (am 31.12.2017 *Haben 255.310,32 Euro*)

Tagesgeldkonto (am 31.12.2017 Haben 1.003,01 Euro)
Konto (Miete und Nebenkosten) (am 31.12.2017 Haben 19.665,01 Euro)
Konto (Mietkaution) (am 31.12.2017 Haben 7.589,71 Euro)
Kreditkartenkonto (am 31.12.2017 Haben 59,50 Euro)

Tagesgeldkonto weist einen ständig sinkenden Bestand auf. Einzahlungen auf das Konto finden wegen der Niedrigzinsphase nicht mehr statt, aber jährlich verliert das Konto durch Führungsgebühren Geld (verursachte Kosten ca. 70 Euro pro Jahr).

Wir empfehlen das Konto 9014 umgehend aufzulösen.

Bei der jetzigen Zinshöhe ist es nicht erforderlich, das Girokonto zu entlasten und die Festgeldkonten aufzufüllen. Wir gehen davon aus, dass die Geschäftsstelle selbstständig die Zinsverläufe beobachtet und – wenn sie steigen sollten – zeitnah reagiert. Dies betrifft das Tagesgeldkonto und das Konto beim Bundesverband.

Es gibt keine Hand- oder Barkasse. Barausgaben werden i.d.R. privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagenerstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend Finanzordnung des Landesvorstandes § 3 (4) in geringer Höhe hat sich bewährt und wird aktuell geführt. Alle Kontoanweisungen an die Bank erfolgen online. Es ist sichergestellt, dass immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. Für die Zeichnungsberechtigten liegt eine Unterschriftenliste mit Namen und Kürzel im übersichtlichen Format vor.

Belegführung

Die Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in einem Ordner abgelegt – Stichproben ergaben eine sehr gute Zuordnung Belege/Benennung/Kontoblatt. Alle Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten) liegen vor. Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, diese sind durch Reiter getrennt. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original (meist umfangreiche Sach- und Reisekostenabrechnungen) im separaten Belegordner abgeheftet ist. Der Buchungsbelegordner wird deutlich besser als in den Vorjahren geführt.

Vertragsverhältnisse

Insgesamt hat der Landesverband neben den Arbeitsverträgen 26 dokumentierte Vertragsverhältnisse, aus denen sich laufende Zahlungsverpflichtungen ergeben. Nach der Prüfung der vorhandenen Verträge empfehlen wir dem Landesvorstand weiterhin, diese Verträge in einem regelmäßigen Rhythmus, z.B. alle zwei Jahre, kritisch zu sichten.

Der Computerdienstleister Sch. stellt monatliche Rechnungen in nicht unbedeutender Höhe (238 Euro) für die Fernbetreuung der IT der Landesgeschäftsstelle und stellt daneben Rechnungen bei Arbeitseinsätzen vor Ort. In 2017 beliefen sich die Zahlungen an den Dienstleister auf 6755,87 Euro (4190,23 für IT-Betreuung und 2565,64 für beschaffte Geräte). Trotz wiederholter Nachfragen bzw. Prüfbemerkungen seit 2016 legte die Geschäftsstelle wieder keine vertragliche Grundlage vor, die den Leistungsumfang des Dienstleisters definiert (insbesondere zur Trennung zwischen Pauschalleistung und zusätzlichen Leistungen). Es ist zudem nicht erkennbar, ob und wie jemals ermittelt wurde, ob die Höhe der Vergütung im Verhältnis zur erbrachten Leistung angemessen ist und wer den Auftrag erteilt hat.

Angesichts der Höhe der Beträge erwarten wir hier, wenn schon keinen Vertrag, so doch wenigstens einen Vergabevermerk, mit dem die (wiederholte) Beauftragung nachvollziehbar begründet wird (einschl. Vergleich mit Angeboten anderer Anbieter der Dienstleistung). Ohne transparente Begründung und Dokumentation dieser Beauftragung können wir hier nicht länger die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit dieser Verausgabung bescheinigen und erwarten zeitnahe Nachreichung.

Es fällt seit Jahren auf, dass bei Verträgen, die schon länger laufen, neue Schreiben und Rechnungen immer noch an den Erstunterzeichner gerichtet sind, selbst wenn dieser schon jahrelang nicht mehr in der Geschäftsstelle aktiv ist. Wir bitten dies dringend zu beheben. Die Geschäftsstelle konnte uns darlegen, dass Versuche, den Erstunterzeichner im Vertragsverhältnis namentlich bei Neubesetzung zu ändern, nicht so leicht wäre – und einen enormen Aufwand bedeutet.

Seit dem 1.1.2017 wird bundesweit die Versicherung aller Landesverbände über den Bundesverband und den Anbieter Finance Risk abgewickelt. Die Kosten haben sich dadurch um einen niedrigen dreistelligen Betrag verringert.

Gegenüber dem von der LDK beschlossenen Haushalt für 2017 fällt die prozentual hohe Überschreitung des Postens „Geschenke an Mitarbeitende“ auf (57%). Der absolute Betrag der Überschreitung bleibt aber mit 114,99 Euro gering und ist eher mit Sonderfällen, nicht mit einer grundsätzlich seit 2017 veränderten Praxis verbunden.

Der Vorstand hatte einen Zuschuss von 500 Euro für den Wahlkampf des LV Schleswig-Holstein beschlossen. Weder das Protokoll der Vorstandssitzung noch die Zahlungsbelege enthalten jedoch eine Erklärung hierfür. Uns Rechnungsprüfer/innen erscheint eine solche Ausgabe ohne weitere Erklärungen etwas willkürlich. Wir erwarten in einem solchen Fall eine nachvollziehbare Dokumentation der Hintergründe.

Reisekosten

Die Reisekostenabrechnungen einzelner Vorstandsmitglieder erfolgten gesammelt für das gesamte Jahr 2017 erst im Folgejahr. Hier sollte aus unserer Sicht (und gemäß der Finanz- bzw. Erstattungsordnung!) mindestens ein vierteljährlicher Abrechnungsrhythmus eingehalten werden. Die auflaufenden Beträge werden sonst zu groß und erzeugen im Jahresabschluss unnötig hohe Verbindlichkeiten. (Laut Erstattungsordnung sind sogar nach dem 31.1. eingehende Abrechnungen aus dem Vorjahr gar nicht mehr erstattungsfähig!)

Einzelne Reisekostenabrechnungen, etwa für die Teilnahme an BAG-Sitzungen, weisen deutliche Mängel auf in Bezug auf die Gesamtplausibilität und die Qualität von Belegen. Hier empfehlen wir der Geschäftsstelle, im Zweifelsfall von den Reisenden vor Erstattung erklärende Emails anzufordern und diese dann mit den Belegen abzulegen. Wenn z.B. ein Programm einer betreffenden BAG-Sitzung eine Aktivität auf einer Ausstellung vorsieht, so erklärte sich allein daraus schon, warum ein Eintrittsgeld zu dieser Ausstellung mit erstattet wurde. Wenn keine normalen Hotelrechnungen (mit Angabe der Herberge, des Gastes und der Anzahl der Nächte) vorhanden sind, so sind entsprechende Begründungen und Erklärungen der

Reisenden zu den eingereichten „Notquittungen“ vorzulegen – oder eben nicht zu erstatten.

Die Mängel betreffen aber nur Einzelfälle – in der Gesamtheit ist die Belegqualität sehr gut!

Geschäftsräume und Personal

Die Geschäftsunterlagen betreffs der Anmietung und teilweisen Untervermietung der Geschäftsstelle sowie der Personalkostenabrechnungen wurden ohne weitere Bemerkungen eingesehen und geprüft.

Beschaffungen und Vergabe von Aufträgen: Je nach Auftrags-/ Leistungswert (Orientierung geben die entsprechenden Regelungen für die öffentliche Verwaltung) sollten die zur Rechnung zugehörigen Belege angemessen detailreich den Umfang der Leistung beschreiben (z.B. im Vertrag bzw. im Angebot eines Dienstleisters) und die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ausgabe nachvollziehbar machen. Es sollte zur Routine werden, dass für jede Leistung drei Anbieter abgefragt werden (schriftlich oder mündlich) und danach die Entscheidung für ein Angebot mit einem kurzen Vermerk dokumentiert wird.

Gesamtbewertung

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2017 korrekt und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde. Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.



Dr. Elke Seidel
Rechnungsprüferin



Robert Sperfeld
Rechnungsprüfer

Potsdam, 17.10. 2018